

## Sitzungsvorlage

# SV-11-0011

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 10.24.02-2025-2030

Datum

07.10.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

05.11.2025

Betreff **Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen:

- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt
- Ausschuss für Bildung, Schule und Integration
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
- Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung
- Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung
  
- Unterausschuss Klimaschutz
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Unterausschuss ÖPNV
- Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik
  
- Teilhabebeirat

## **I. Sachdarstellung**

Durch die Kreisordnung und andere gesetzliche Vorschriften ist die Bildung bestimmter Ausschüsse vorgeschrieben (Pflichtausschüsse). Darüber hinaus kann der Kreistag gemäß § 41 KrO zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Fachausschüsse (freiwillige Ausschüsse) bilden. Weiter kann der Kreistag gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 27.03.2025 Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, einsetzen.

Die Anzahl der Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen sollte so bemessen sein, dass der für die Kreistagsmitglieder insgesamt entsprechende Arbeitsaufwand vertretbar ist.

Es wird daher die Bildung folgender Ausschüsse vorgeschlagen:

- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt
- Ausschuss für Bildung, Schule und Integration
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
- Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung  
(bisher: *Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung*)
- Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung  
(bisher: *Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung*)
  
- Unterausschuss Klimaschutz
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Unterausschuss ÖPNV
- Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik
  
- Teilhabebeirat

Die beschriebenen Veränderungen in den beiden Ausschüssen mit der neuen Bezeichnung

- Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung und
- Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

werden wie folgt begründet:

Da der Bereich „Liegenschaften“ mit dem Produkt 20.06 (Gebäude) zur Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften gehört, ist es nur folgerichtig, diesen Bereich auch dem entsprechenden Ausschuss zuzuordnen.

Die Bereiche „Tiefbau“ und „Geoinformation“ verbleiben im „Mobilitätsausschuss“.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Der Kreistag kann frei entscheiden, bisher gebildete Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen wegfallen zu lassen oder andere Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen oder zusätzliche Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen zu bilden.

**III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sitzungen fallen Sitzungsgelder und ggfls. Zahlungen von Verdienstausschlag und Betreuungskosten an. Ein entsprechender Haushaltsansatz für die Haushaltsplanungen wird gebildet werden.

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 41 KrO NRW und § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 27.03.2025.